

# Informationsvorlage



**Stadt: Golßen**

**Einreicher der Vorlage: Bock - BA**

**Vorlagen-Nr.: 171-2021**

**Tagesordnungspunkt** ○

öffentlich

nicht öffentlich

Gremium	Beteiligung	Datum der Sitzung	TOP	Beratungsstatus
Bildungs-, Jugend-, Kultur- u. Sportausschuss	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Planungs-, Bau-, Wirtschafts- u. Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Ortsbeirat Mahlsdorf	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Ortsbeirat Zützen	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	<input checked="" type="checkbox"/>			endgültige Stellungnahme

**Gegenstand:** Informationen zum Verfahrensstand Schloss Golßen

## **Sachverhalt:**

Sehr geehrte Frau Maurer,  
sehr geehrte Stadtverordnete,

die Deckenschüttung im Dachgeschoss des Schlosses Golßen wurde untersucht. Im Vorfeld wurde vermutet, dass es sich hierbei um eine schadstoffbelastete Schüttung handelt. Um ein eindeutiges Ergebnis erzielen zu können, wurden 18 Einzelproben des vorhandenen Lehm-Stroh-Gemischs entnommen. Der vollständige Prüfbericht ist der Anlage 1 beigelegt.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass das angetroffene Material (ca. 300 m<sup>3</sup>) einer gesonderten Entsorgung bedarf. Der Prüfbericht trifft jedoch keine Aussage darüber, ob das Material gesundheitsgefährdend ist bzw. das Betreten des Dachgeschosses weiterhin untersagt werden sollte.

Auf Nachfrage an das Gutachterbüro wurde mitgeteilt, dass sich die Probenentnahme nur auf die Deckenschüttung bezog und von dieser keine akute Gefahr ausgehe. Wie es sich mit den anderen Baustoffen verhält, ließe sich nicht abschätzen.

Die im Schloss tätig gewesenen Restauratoren können dem Gutachten ebenso wenig entnehmen, ob eine Fortsetzung der Arbeiten unter diesen Umständen möglich ist.

Um die restauratorischen Arbeiten abzuschließen, ist dennoch die Beauftragung der verbleibenden Restleistungen notwendig. Es handelt sich hierbei um einen Ergebnisbericht aus der Bestandserfassung (Messbilder, Bauteilkartierung, Einbaudetails), einer abschließenden Untersuchung der Fassaden, eine Ergänzung des Raumbuchs und Erstellung des restauratorischen Gesamtkonzeptes sowie einer abschließenden Dokumentation der Restauration.

Nach Rücksprache mit dem Architekten Herrn Just bestätigte dieser, dass das gesamtrestauratorische Gutachten sowohl für den Abschluss der Leistungsphase 3 als auch für weitere Überlegungen unabdingbar ist. Auch die Denkmalschutzbehörde verweist auf die Erarbeitung eines gesamtrestauratorischen Gutachtens, da dieses die Grundlage für die weitere Vorgehensweise darstellt. Herr Just möchte nun aufbereiten, welche Maßnahmen noch getroffen werden müssen, um die Leistungsphase 3 abzuschließen. Die Kämmerei wird die entsprechenden Mittel für das Haushaltsjahr 2022 einplanen.

Das Bauamt bittet um Mitteilung über die weitere Vorgehensweise.

**Anlagen:**

Anlage 1 - Prüfbericht

**Unterschrift/Datum des zuständigen FA-Leiters:**

**Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung:**

\_\_\_\_\_  
**(Unterschrift des Bürgermeisters)**

**Sichtvermerk/Datum:**

\_\_\_\_\_  
**Amtsleiter**

\_\_\_\_\_  
**Amtsleiter**